Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 45

Artikel: Postulate zu einem kantonalen zürcherischen Lehrlingsgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Gemeinde am nächsten interessiert ist, wie dem Ausbau des Personenbahnhofes. Im Laufe des Jahres wird sich sodann eine Abklärung über die technische Seite ergeben, worauf die Kostenverteilung, ein erfahrungsgemäß heikler Punkt, näher betrachtet werden kann. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitslosigkeit die Angelegenheit befördert, damit die aufstrebende bernische Stadt, die ein bemerkenswertes wirtschaftliches Zentrum darstellt, bald eine großzügige Bahnhof-Anlage erhalte.

Kirchenrenovation in Solothurn. Der prächtige Turm der St. Ursenkirche in Solothurn ist in letzter Zeit renoviert worden und strahlt nun wieder in blendendem Weiß. Demnächst werden weitere Teile, die Freitreppe und das Kirchenäußere, instand gestellt. Für die Innenrenovation wurden von der katholischen Kirchgemeinde vor Jahren über 600,000 Franken aufgewendet, für die Außenrenovation bisher 200,000 Fr. Man rechnet mit einem Gesamtaufwand von zirka einer Million Franken, was große Ansprüche an die Gebefreudigkeit der Kirchgenossen stellt und ihnen alle Ehre macht.

Notstandsarbeiten in Grenchen (Solothurn). Dem Gemeinderat von Grenchen unterbreitete das Bauamt ein Programm für Notstandsarbeiten im laufenden Jahre im Kostenbetrage von 1,081,000 Fr., meist Straßen- und Tiefbau. Vom Staate und Bund werden daran 447,490 Fr. Subventionen erwartet.

Wasserversorgung Goßau (St. Gallen). Bei Sondierbohrungen nach Grundwasser für eine neu zu erstellende Wasserversorgung bei Goßau stieß man in 13 m Tiefe auf Wasser. Seit etwa 14 Tagen quillt nun das Wasser als Springbrunnen von einigen Metern Höhe aus dem Boden.

Thurbauten in Lichtensteig (St. Gallen). Die Baufirma Hofmann in Wattwil hat zur Verhütung der Unterwühlung des Flusses unterhalb der Schleusen der Fabrikfirma Niederer in Lichtensteig eine bedeutsame Arbeit vorgenommen. Zur Einsenkung als Wuhr wurden 20 Betonblöcke von über zwei Kubikmetern Inhalt gegossen, wozu eine Mannschaft von 20 Arbeitskräften tätig war. Zur Nachtzeit war der Bauplatz von zwei 500 Watt-Lampen beleuchtet, die an beiden Thurbrücken Montage fanden.

Umbau des Bezirksspitals Rheinfelden (Aarg.). Der Regierungsrat stellt dem Großen Rat den Antrag, es sei an die veranschlagten Gesamtkosten der projektierten Umbauten und Erweiterungsbauten des Bezirksspitals Rheinfelden im Betrage von 262,860 Franken gestützt auf das Gesetz betreffend die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt und die Unterstützung der Bezirks- und Kreisspitäler und Pflegeanstalten ein Beitrag von 78,800 Franken zu leisten.

Postulate zu einem kantonalen zürcherischen Lehrlingsgesetz.

(-:-Korrespondenz.)

Nachdem das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft getreten ist, ist über kurz oder lang auch ein kantonal-zürcherisches Gesetz über dasselbe Gebiet zu erwarten, das Lücken in der bundesrechtlichen Regelung ausfüllt und dort nähere Bestimmungen festlegt, wo den Kantonen Freiheit in der Legiferierung gelassen ist. Die freisinnigen Junioren der Stadt Zürich haben in staatsbürgerlichem Geist schon vor längerer Zeit in einer ihrer Arbeitsgruppen die einschlägigen Fragen besprochen, um dann ihre Wünsche zur Sprache zu bringen. Nachdem die Diskussion in der Gruppe zu einem gewissen Abschluß gekommen war, wurde zur Veranstaltung eines öffentlichen Diskussions- und Vortragsabends geschritten, der in der „Waag" stattfand und einen äußerst lebendigen Verlauf nahm. Professor Dr. von Gonzenbach hielt das erste Referat, das Problem vom Standpunkt des Hygienikers aus beleuchtend. Er führte aus, wie der Körper der Jugendlichen im Entwicklungsalter eine tiefgreifende Entwicklung durchmache. Diese nimmt sehr viele Kräfte in Anspruch und macht daher weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten, besonders gegen die Tuberkulose. Daher ist alle Schonung geboten, um die jungen Menschen sich voll entwickeln und ausreifen zu lassen. Es wäre aber verfehlt, einfach das Alter des Eintritts in die Berufslehre generell hinaufzusetzen. Ein Teil der jungen Schulentlassenen ist durchaus schon kräftig genug zu strenger Arbeit. Wünschenswert wäre aber eine allgemeine ärztliche Kontrolle vor Eintritt in die Lehre und eine jährliche einmalige Untersuchung der Gewerbeschüler. Auch den Wohnverhältnissen und der Verbringung der Freizeit sei alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Tätigkeit in der Freizeit soll einen Ausgleich schaffen für die oft einseitige Arbeit im Berufe. Ideal wäre es, den jüngsten Lehrlingen am meisten Ferien zu geben und nach oben allmählich abzubauen. Dem stehen aber große praktische Schwierigkeiten im Wege, sodaß man nicht zu viel fordern darf. Drei Wochen werden ein praktisch für alle brauchbares Maß sein.

Pfarrer Sturzenegger, der Leiter der zuständigen Arbeitsgruppe der freisinnigen Junioren, entwickelte und begründete die Postulate, zu denen die Gruppe bisher gelangt ist, wobei immer sowohl die Bedürfnisse der Lehrmeister wie der Lehrlinge nach Möglichkeit als berechtigt berücksichtigt wurden. Die Gruppe glaubt, vier Wochen Ferien für 15- bis 16-Jährige und drei Wochen für 17- bis 18-Jährige fordern zu dürfen; ferner ärztliche Kontrolle vor Ein-

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

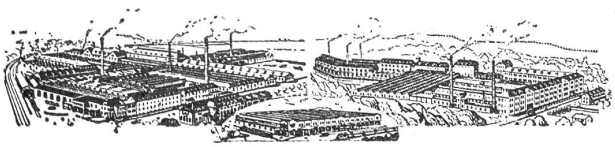

Präzisgezogene Materialien in **Eisen** und **Stahl,** aller Profile, für **Maschinenbau, Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

tritt in die Lehre und später einmal jährlich durch einen Schularzt an der Gewerbeschule. Eine kürzere Arbeitszeit als für Arbeiter und Angestellte zu fordern, wird aus praktischen Gründen unterlassen; auch wird kein allgemeines Verbot für Überstunden vorgeschlagen, wohl aber die Vorschrift, daß trotz Überstunden die Arbeitszeit nicht über 48 Stunden betragen dürfe. Endlich seien Nachtarbeit für unter 18-Jährige und Körperstrafen zu verbieten.

Um es zu verhüten, daß Lehrlinge ihre drei oder vier Jahre bei Meistern verbringen, bei denen sie nichts lernen, wird die Obligatorischerklärung von Zwischenprüfungen verlangt, wie sie bereits da und dort üblich sind; als Gegengewicht gegen die immer größere Spezialisierung, die es manchen Meistern unmöglich macht, eine umfassende Schulung zu vermitteln; ferner die Einführung einer Vorlehre, die generell über den ganzen Beruf orientieren und die Grundlagen vermitteln soll. Dem Lehrmeister soll nicht mehr die ganze Lehre übertragen werden, wenn er eine solche wegen seiner einseitigen Aufträge doch nicht mehr geben kann. Eine Vorlehre würde zugleich nach kurzer Zeit ein Urteil über die Eignung der jungen Leute für den Beruf ermöglichen und falsche Berufswahl rasch erkennen lassen. Des weitern postuliert die Gruppe die obligatorische Fortbildungsschule während der Arbeitszeit zu besuchen, vermehrte Fachkurse an dieser Schule, ausreichende Erteilung von Stipendien, Anstellung von Lehrlingsinspektoren und die Schaffung eines Lehrbuches, mit Eintragungen über das, was der Lehrling jede Woche zu arbeiten hatte, um so ein umfassendes Bild über den ganzen Aufbau der Lehre zu erhalten. Das Lehrbuch könnte periodisch einer Lehrlingskommission eingesandt werden. Es würde pedantische Kontrollen überflüssig machen.

Soweit die Postulate der Kommission, die allerdings noch nicht endgültig formuliert und abgegrenzt sind. In der äußerst lebhaft benützten Diskussion, die bis halb zwölf Uhr dauerte, kamen die verschiedenstan Ansichten zum Ausdruck. Vor allem wurde immer wieder verlangt, auch für richtige Freizeitverbringung besorgt zu sein, die Berufsberatung auszubauen, die Berufsverbände nach Möglichkeit heranzuziehen und die Zahl der Lehrlinge auf ein bestimmtes Verhältnis zu den beschäftigten Arbeitern und Angestellten zu beschränken. In seinem Schlußwort wies Professor von Gonzenbach darauf hin, daß es sich auch wirtschaftlich lohne, den heranwachsenden Jugendlichen jene Schonung angedeihen zu lassen, die es ihnen möglich mache, sich zu voller Kraft zu entwickeln. Dabei braucht man nicht sentimental zu sein, da die Kräfte auch durch Anstrengung gestärkt und gestählt werden müssen. Pfarrer Sturzenegger legte noch ein Wort ein für die freiwillige Förderung der Freizeitverwendung durch Vereine und Verbände, worauf Präsident Dr. Boßhard den Abend schloß unter Entgegennahme der gefallenen Anregungen und Wünsche zu weiterer Diskussion in der Gruppe. Der Abend zeigte, wie hochwertige staatsbürgerliche Arbeit solche Gemeinschaften leisten können. Nach endgültiger Bereinigung werden die freisinnigen Junioren ihre Postulate zuständigen Ortes anbringen.

Die Baumesse

die im Rahmen der 16. Schweizer Mustermesse 1932 als große Spezial-Veranstaltung stattfindet, wird von besonderem Interesse sein. Es handelt sich um eine Einrichtung, die die gesamte schweizerische Bauwirtschaft berührt. Das hat bereits die erste Baumesse an der Schweizer Mustermesse 1931 bewiesen. Die Baumesse an der nächsten Schweizer Mustermesse wird sich in größerem Umfange und zweckmäßigerer Weise präsentieren.

Diese Spezial-Messe wird vom 2.—12. April stattfinden und in einem eigens hierfür reservierten Raum in der Halle IV untergebracht. Für das Musterangebot fallen in Betracht:

I. Baustoffe und Bauweisen.

1. Naturstein:
   Granit-, Marmor-, Schiefer-, Alabaster-, Weichwerksteine u. a.
2. Kalksandstein
   als Hintermauerungsstein und Putzträger.
3. Gips:
   Gipsdielen, Gipsbauplatten.
4. Kalk:
   Innen- und Außenputz.
5. Beton und Zement:
   a) Kiesbeton, Leichtbeton, Bimsbeton, Lavabeton, Schlackenbeton u. a. neuartige Betonbaustoffe.
   b) Eisenbeton.
6. Stahl.
   Stahlbauten, Stahlkonstruktionen, Demonstration der Montagefähigkeit usw., Schweißtechniken, Spezialprofile, Konstruktionsteile, Fenster, Türen, einbaufertige Bauteile. Ferner Material für Stahlskelettbauten u. a.
7. Andere Metalle und Legierungen:
   Kupfer, Bronze, Aluminium, Zink, Blei.
8. Holz:
   Holzarten, Verwendungsmöglichkeiten, neuzeitliche Fabrikate wie Steinholz, Holzzement, Holzplatten.
9. Isolierstoffe:
   a) Dichtungsstoffe wie Dachpappe, Teer, Asphalt, Kork, Kieselgur, Torf, Torfoleum etc.
   b) Verschiedene Systeme der Massivdecken- und Flachdachkonstruktionen.
10. Glas:
    Drahtglas, Glasbausteine u. a.
11. Grob- und Feinkeramik:
    Ziegel, Klinker, Formsteine, Hartbrandsteine, Wand- und Fußbodenplatten, Mosaikplatten, Steinzeugröhren, Kacheln u. a.
12. Verschiedene andere Baustoffe:
    Farben, Lacke, Linoleum, Lincrusta, Stragula, Kautschuk, Guttapercha, Filz, Rohr, Stroh, Papier, Stoffe, Gewebe, Eternit u. a.

II. Baumaschinen und Bauwerkzeuge.
Betonmaschinen, Beton- und Mörtelmischer, Bauaufzüge, Steinschneidmaschinen, Bohrmaschinen, fahrbare Kleinmischer, Schnellbauaufzüge, stationäre Steinbrecher, Zementsteinmaschinen usw.

III. Bauausführung.
Garagenbau und eventuelle andere Bauten.

IV. Materialien und Spezialwagen für modernen Straßenbau.

V. Wissenschaftliche Abteilung.
Materialprüfung, Normung, Typung.

Ein in jeder Beziehung interessantes Angebot in Erzeugnissen für neuzeitliches Bauen ist für jeden